

99072002077000

Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen Beratung und Unterstützung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012212/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99072002077000
Leistungsbezeichnung I	Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen Beratung und Unterstützung
Leistungsbezeichnung II	Beistandschaft Beratung bei Fragen zum Unterhalt durch das Jugendamt erhalten
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kindesunterhalt, Beistandschaften für Minderjährige, Dauernde Trennung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Familienpolitik
Handlungsgrundlage	§ 18 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)
	www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_18.html
	www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1712.html
Teaser	Sie sind alleinerziehend und bekommen kein oder zu wenig Geld vom anderen Elternteil für Ihr Kind? Dann können Sie sich beim Jugendamt beraten und unterstützen lassen.
Volltext	<p>Eltern sind verpflichtet, für den Unterhalt ihrer Kinder zu sorgen. Erziehen Sie Ihr Kind allein, dann muss der andere Elternteil Unterhalt zahlen. Als Mutter haben Sie bereits im Mutterschutz Anspruch auf Unterhalt, als Vater unmittelbar nach der Geburt des Kindes. Wenn der andere Elternteil seiner Pflicht nicht nachkommt, können Sie sich rechtlich beraten lassen und weitergehende Unterstützung in Anspruch nehmen.</p> <p>Welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, erörtern Sie zusammen mit der zuständigen Stelle in einem persönlichen Gespräch. Die zuständige Stelle hilft Ihnen dann dabei, Schreiben zu formulieren, die Höhe der Unterhaltszahlungen zu ermitteln oder eine Pfändung einzuleiten, wenn dies notwendig ist.</p> <p>Sie können auch eine Beistandschaft für Ihr Kind einrichten. Eine Beistandschaft ist eine spezielle Form</p>

Modul

Sachverhalt

der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Die zuständige Stelle kann Ihr Kind dann in den entsprechenden Verfahren rechtlich vertreten und Sie so entlasten. Die Beistandschaft kann zum Beispiel

- den Vater zur Anerkennung der Vaterschaft und Aufnahme der nötigen Urkunden auffordern,
- die gerichtliche Klärung der Vaterschaft veranlassen,
- den Unterhaltsanspruch Ihres Kindes berechnen,
- den Unterhaltsanspruch regelmäßig überprüfen,
- eine Urkunde über den Unterhalt aufnehmen,
- den Unterhaltsanspruch gerichtlich durchsetzen,
- die Unterhaltszahlungen einziehen und kontrollieren,
- den Aufenthalt und Arbeitgeber des unterhaltspflichtigen Elternteils ermitteln und
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einleiten.

Die Beistandschaft können Sie bereits vor der Geburt des Kindes beantragen, wenn Sie nicht verheiratet sind und keine gemeinsamen Sorgeerklärungen abgegeben haben. Nach der Geburt können Sie die Beistandschaft jederzeit beantragen, bis das Kind volljährig ist. Ihr Sorgerecht wird davon nicht eingeschränkt.

Die Beistandschaft können Sie jederzeit durch eine schriftliche Erklärung beenden. Sie endet automatisch, wenn Ihr Kind volljährig wird. Das Kind kann sich dann bis zum 21. Geburtstag selbst von der zuständigen Stelle beraten und unterstützen lassen.

Erforderliche Unterlagen

Mitzubringen sind:

- Personalausweis der Antragstellerin / des Antragstellers
- gegebenenfalls Kontoverbindungsdaten
- Geburtsurkunde des Kindes

- anwaltliche Schreiben
- Gerichtsentscheidungen zum Unterhalt
- gegebenenfalls das Scheidungsurteil

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde • Gehaltsabrechnungen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind alleinerziehend und Ihr minderjähriges Kind hat Unterhaltsansprüche gegenüber dem anderen Elternteil oder • Sie sind zwischen 18 und 21 Jahre alt und haben selbst Unterhaltsansprüche gegenüber einem Elternteil.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden von den zuständigen Stellen eigenverantwortlich angeboten. Vor einem Besuch ist in der Regel eine telefonische Kontaktaufnahme sinnvoll. • Eine Beistandschaft wird durch einen schriftlichen Antrag eingerichtet. Dieser Antrag ist formlos und kann selbst geschrieben oder bei der zuständigen Stelle vor Ort verfasst werden.
Bearbeitungsdauer	Variiert je nach Einzelfall
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/mitte/unterhaltsberatung/ https://www.hamburg.de/mitte/unterhaltsberatung/
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern sind unterhaltspflichtig für ihre Kinder. • Alleinerziehende Mütter haben bereits im Mutterschutz Anspruch auf Unterhalt, Väter unmittelbar nach der Geburt. • Bei Unterhaltspflichtverletzung des anderen Elternteils: Rechtliche Beratung und weitere Unterstützung möglich. • Möglichkeit einer Beistandschaft für das Kind: gesetzliche Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten. Mögliche Aufgaben der Beistandschaft: Vaterschaft anerkennen lassen, gerichtliche Klärung der Vaterschaft, Unterhaltsanspruch berechnen und durchsetzen, einziehen und kontrollieren, Aufenthalt und Arbeitgeber des unterhaltspflichtigen Elternteils ermitteln, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einleiten.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Beistandschaft kann vor oder nach der Geburt beantragt werden, besteht bis das Kind volljährig ist, kann aber jederzeit durch schriftliche Erklärung gekündigt werden • Wenn das Kind volljährig wird, kann es sich bis zum 21. Geburtstag weiter selbst von der zuständigen Stelle beraten und unterstützen lassen.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	<p>Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)</p>